

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-306-01 M-St	02.02.2016	2012-074/2

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	16.02.2016			
Verwaltungsausschuss	24.02.2016			
Gemeinderat	07.04.2016			

Betreff:

57. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 1 von Hesel "Paddel- und Pedalstation" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 11.09.2015 (vgl. Drs.-Nr. 2012-074/1).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 die Auslegung der Entwurfsunterlagen der 57. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 1 von Hesel „Paddel- und Pedalstation“ nebst der jeweiligen Begründungen und Umweltberichte beschlossen. Durch die Planung soll die am Ems-Jade-Kanal befindliche Paddel- und Pedalstation mit Erweiterungsmöglichkeiten planungsrechtlich abgesichert werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 22.12.2015 bis zum 27.01.2016 durchgeführt; Rückmeldungen oder Einwendungen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Weiterhin wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2015 und Email vom 18.12.2015 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 27.01.2016 gebeten. Zu den eingegangenen Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge erstellt.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurden Ausfertigungen der genannten Entwürfe zugeleitet. Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 1 von Hesel „Paddel- und Pedalstation“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht und beschließt weiterhin, die Genehmigung nach § 6 BauGB einzuholen.
3. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 1 von Hesel „Paddel- und Pedalstation“ einschließlich Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz

Anlagen:

Abwägungsvorschläge